

# VEREINSMEISTERSCHAFT: REGLEMENT 'GABEN'

**vom 03. November 2009**

überarbeitet durch den Vorstand am 08.04.2015

**1. Allgemeines**

Gabenberechtigt sind alle Schützen, welche die Vereinsmeisterschaft beendet haben. Als Grundlage zu diesem Reglement gilt das Reglement 'Schiestechnisch' vom **03. November 2009**

**2. Preis**

Der Preis für die Vereinsmeisterschaft wird jedes Jahr von der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.

**3. Gaben**

Als Gaben werden Gutscheine und Kranzkarten abgegeben. Die Gutscheine berechtigen zum Bezug der verschiedenen Vereinsmeisterschaftspreise.

**4. Gabenberechtigt**

Dem Sieger der Vereinsmeisterschaft werden ein Gutschein und drei Kranzkarten abgegeben.

Die im ersten Drittel der Rangliste aufgeführten Schützen erhalten einen Gutschein und zwei Kranzkarten.

Die im zweiten Drittel der Rangliste aufgeführten Schützen erhalten einen Gutschein und eine Kranzkarte.

Die im letzten Drittel der Rangliste aufgeführten Schützen erhalten einen Gutschein.

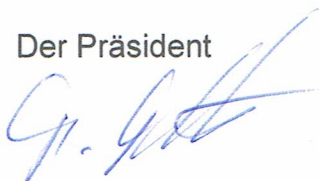
**5. Verjährung**

Die abgegebenen Vereinsmeisterschafts-Gutscheine verjähren 10 Jahre nach der letzten erfüllten Vereinsmeisterschaft. Stichtag für den Fristenverlauf ist der 31. Dezember. (Über ausnahmen entscheidet der Vorstand).

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 18. November 2009 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Reinach, 08. April 2015

Der Präsident



Der Oberschützenmeister

